

**Rede - zu Protokoll - zum Antrag der LINKEN „Widerstand von Kommunistinnen und
Kommunisten gegen das NS-Regime anerkennen“ auf DS 17/2201
(Plenum, TOP 14 am 11.11.2010)**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag der LINKEN „Widerstand von Kommunistinnen und Kommunisten gegen
das NS-Regime anerkennen“ beinhaltet zwei Forderungen:

- (1) Anerkennung des Widerstandes von Kommunistinnen und Kommunisten gegen
das NS-Regime durch eine öffentliche Geste der Bundesregierung.
- (2) Einrichtung eines Härtefonds für NS-Verfolgte, die nach § 6
Bundesentschädigungsgesetz (BEG) ausgeschlossen sind.

Der Antrag und damit beide Forderungen sind abzulehnen. Für die genannten Fälle
gibt es eine klare Gesetzeslage, niedergelegt im Bundesgesetz zur Entschädigung für
Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG).

Die Ablehnung dieses Antrags hat nicht zu tun mit dem Kalten Krieg, sondern
begründet sich mit harten Fakten, die ich Ihnen im Folgenden darlegen möchte:

Zu (1), dem Anliegen nach einer öffentlichen Geste.

Der Widerstand verschiedener Gruppen – auch gegen das NS-Regime – wird bereits
anerkannt und gewürdigt, nämlich in der Neuen Wache hier in Berlin. Sie ist die
„Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer von Krieg und
Gewaltherrschaft“. Damit geht die Würdigung der Opfer unserer Geschichte sehr viel

weiter als zu Zeiten der totalitären Herrschaft der SED. In der DDR war die Neue Wache ein „Mahnmal für die Opfer des Faschismus und des Militarismus“. Das Leid zahlreicher Personen wurde hierdurch bewusst ausgeklammert. Alle diejenige, die vor 1933 und nach 1945 Leid erfahren mussten, hatten hier keinen Ort des Gedenkens. Dies hat sich nach der Wiedervereinigung geändert.

Am 27. Januar eines Jahres gedenken wir im Deutschen Bundestag und im ganzen Land aller Opfer eines beispiellosen totalitären Regimes der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Ein solches Gedenken hat es in der DDR in dieser Form nicht gegeben.

Eine öffentliche Geste seitens der Bundesregierung bedarf es daher nicht. Sie hat ihren Ausdruck in der „Zentralen Gedenkstätte“ gefunden und sie wird jedes Jahr am 27. Januar in besonderer Weise betont.

Zu (2), der Einrichtung eines Härtefonds

Meine Damen und Herren,

bei diesem Punkt muss man sich die Frage stellen, wer diese Leute waren, die jetzt nach Wunsch der Fraktion die LINKE eine Entschädigung bekommen sollen.

Ich will es Ihnen sagen:

Die Kommunistinnen und Kommunisten haben in der Zeit der Weimarer Republik versucht, die „Diktatur des Proletariats“ zu errichten und haben damit die freiheitlich-demokratische Ordnung der ersten deutschen Republik bekämpft. Somit

haben die Kommunisten auch ein Stück weit auf den Zusammenbruch dieser Republik eingewirkt wie andere Gruppen dieser Zeit.

(Hierzu gehörte auch der "Rote Frontkämpferbund" der KPD, einem ca. 130000 Mann starken paramilitärischen Verband mit seinen geheimen Waffenlagern.)

Nach 1945 haben eben diese Kommunisten unter der schützenden Hand der Sowjetunion in der späteren Deutschen Demokratischen Republik einen stalinistischen, totalitären Unterdrückungsapparat aufgebaut. Andersdenkende wurde inhaftiert oder mundtot gemacht. Obgleich freiheitliche Rechte in der DDR-Verfassung dem Einzelnen zugestanden wurden, war der Alltag ein anderer.

Spätestens hier haben viele Kommunisten gezeigt: Sie haben nichts mit unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung gemein. Dass die Bundesrepublik als freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat Anhängern des Stalinismus die Opferrolle in Form opulent gefüllter Entschädigungsfonds versagt, ist konsequent und eine Würdigung von zig Millionen wirklichen Opfern.

Von Ausgrenzung kann man daher nicht sprechen, sondern vielmehr von einem klaren Bekenntnis zu unserer freiheitlichen Grundordnung!

In der DDR behauptete die Geschichtsschreibung und -propaganda der SED, allein die KPD sei die „führende Kraft“ im Widerstand gewesen und habe ununterbrochen von 1933 bis 1945 organisiert gegen das NS-Regime gekämpft. Und die SED verbreitete, die KPD habe schon in der Weimarer Republik konsequent gegen die NSDAP gestritten und allen NS-Gegnern, insbesondere der Sozialdemokratie, „Einheitsfront“-Angebote gemacht.

Meine Damen und Herren,

mit diesen Legenden wollte die SED vertuschen, dass die kommunistische Politik indirekt dazu beitrug, dass die Nationalsozialisten an die Macht kam und Widerstand überhaupt erst notwendig wurde.

Zum Abschluss möchte ich noch meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, mit welcher Hartnäckigkeit jetzt plötzlich die LINKE, ex PDS, ex SED auf Entschädigungen drängt. Insbesondere vor dem Hintergrund, wie NS-Opfer in der DDR behandelt wurden. Hierzu zitiere ich den Bericht des Bundesministeriums der Finanzen „Entschädigung von NS-Unrecht, Regelungen zur Wiedergutmachung“ vom Dezember 2009: „In der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone und späteren Deutschen Demokratischen Republik gab es Leistungen für Opfer des Faschismus, die hauptsächlich an systemkonforme Opfer gezahlt wurden.“ Darüber sollten die Damen und Herren der Linkspartei nachdenken. Für sie gab es offensichtlich Opfer erster und zweiter Klasse.

Wir wollen die Bundesrepublik heute nicht mit der DDR vergleichen. Aber auf einen Unterschied muss hingewiesen werden: in der DDR wurde unterschieden, ob jemand systemkonform war oder nicht. In der Bundesrepublik wird gefragt, ob jemand gegen die freiheitlich-demokratische Ordnung kämpft oder nicht.